

Kraft, wie unten bewiesen werden wird; er erklärt, daß der Schutz für die Werke eines Autors während seiner Lebenszeit und 30 Jahre nach seinem Tode dauert, in allen andern Fällen aber 30 Jahre von Publication des Gesetzes von 1837 an. Die posthumen Schriften gehören nun zu den „allen andern Fällen“, sind daher noch 30 Jahre von 1837 an, also bis 1867 gegen Nachdruck gesichert. Der Beweis, daß das Gesetz vom 19. Juli 1845 §. 2 in vorliegendem Falle nicht das vom 5. Juli 1844 §. 2 umstoßen kann, liegt in seinem eigenen Aussprache zweifellos und klar zu Tage. Das Gesetz ist erlassen „wegen Erweiterung des Schutzes“, nicht aber zur Verkürzung desselben; sein Schlußatz lautet wörtlich: „und verordnen die Abänderung der §§. 1. 2 der Verordnung vom 5. Juli 1844 in so weit sie fürzere Schutzfristen als die unter §§. 1. 2 der vorstehenden Vereinbarung bestimmen.“ Es ist also unmöglich das Gesetz von 1845 in unserm Falle anzuziehen.

Das in Rede stehende Urtheil des K. Rheinischen Revisionshofes ist glücklicher Weise nur für den einen Fall mit Schmitz in Elberfeld in Kraft getreten; mehrfach sind Körner's Werke unter denselben Umständen wie die besprochenen, nachgedruckt worden; zu Augsburg und Wien sind solche Ausgaben rechtskräftig mit Criminalbüchern, Entschädigung an den Verleger und Vernichtung der Exemplare bestraft worden; selbst im vorigen Jahre verdannte der selbe hohe Revisionshof den Kölner Nachdruck der obigen Schriften in jene Strafen.

Bei so wandelbarer Auslegung der Gesetze wäre aber das literarische Eigenthum leicht zu vernichten, und Werke von Schiller, Goethe, Wieland, Herder, Jean Paul, Klopstock, Lessing u. w. wären nur durch Privilegien gegen Nachdruck zu sichern. Die Nicolaische Buchhandlung dürfte wohl Schritte thun, um nach Kräften einer für den Buchhandel so gefährlichen Auslegung der Gesetze entgegen zu wirken.

Auspruch an den Börsenvorstand.

Wie oft kommt es vor, daß der Raum des Mandes der Correkturbogen nicht Platz genug giebt, die nötig gewordene Korrektur aufzunehmen, und daß auf eingelegte oder angeheftete Blättchen, das Ergänzende notirt werden muß. Dies läßt sich aber die Post, wenn unter X Band gesandt, mit der doppelten Briefrate bezahlen. — Vielleicht dürfte eine Vorstellung bei den höchsten Postbehörden Deutschlands Seitens des geehrten Börsenvorstandes fruchten, daß dieser Zwang und Vertheuerung der Korrekturen aufhört. Jedenfalls sollte etwas dagegen geschehen und von wem könnte es wirksamer ausgehen als von unserem Börsenvorstande?!

R.

Bitte an jede Buchhandlung.

Durch die eingeführten Prüfungen werden, zum Segen des Buchhandels, die jungen Leute mehr als bisher zu einem ernsten Streben nach Kenntnissen für ihren Beruf angeregt; doch fehlt es wohl der größten Zahl derselben an Mitteln, sich die dazu erforderlichen Bücher in genügender Weise zu verschaffen. Darum ist meine Bitte — und die große Mehrzahl der jungen Leute stimmt gewiß darin ein — an jede Buchhandlung gerichtet, sich dergl. Bücher, die zur Ausbildung des Buchhändlers dienen, z. B. über Lit.-Gesch., Gesch. des Buchhandels und der Buchdr., Buchhaltung, betreffende Gesetzgebung, Kaufm. Rechenb., Wechselkunde u. s. w., für die Handlungsbibliothek anzuschaffen, die bis jetzt leider in sehr wenigen Handlungen in mehr als einigen bibliographischen Hülfsmitteln besteht. Den Herren Prinzipalen muß doch selbst daran gelegen sein, tüchtige und gebildete Leute zu haben, und es wird keinem, der es gut mit den seiner Leitung anvertrauten jun-

gen Leuten meint, schwer fallen, nach und nach eine ausgewählte Sammlung geeigneter Bücher zur allgemeinen Benutzung hinzustellen.

Ihr aber, junge Leute, vereinigt Eure Bitten mit den meinen und gebt Euern Eifer dadurch zu erkennen, daß Ihr durch gemeinsame Anschaffung eines guten Buches den Grund zu einer Handlungsbibliothek legt, aus der Ihr sowohl, als Eure Nachfolger, tüchtige Kenntnisse schöpfen könnt.

Benevolens.

Miscellie.

Elim, histoire d'un poète Russe, par Paulin Niboyet. 2 volumes. Paris et Leipzig

Ist der Titel eines soeben erschienenen Romanes vom Verfasser von „la Chimère“ und „le livre d'or“, auf das wir nicht unterlassen können besonders aufmerksam zu machen, zumal auch in Paris die Aufnahme desselben eine glänzende ist. Unter der Masse von Romanen zeichnet sich derselbe durch eleganten Styl, Gedankenreichtum und wirklich philosophische Anschauungen aus. Es ist eines der Bücher das durch einen zugleich moralischen Inhalt in alle Hände kommen darf und das mit dem interessantesten Roman das Interessante einer Reisebeschreibung vereinigt, denn es ist ein Kaleidoscop, vor dem nacheinander die Französische, Russische, Italiensche und auch Deutsche Gesellschaft die Revue passirt.

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

(Mitgetheilt von W. f. G. Gerhard.)

Französische Literatur.

ALMANACH de l'Illustration pr. 1853. Illustr. avec 62 gravures. In-4. Paris, Pagnerre. 75 c.

LES BRAUTS de la France. Vues des principales villes, monuments, châteaux, etc. gravées par Skelton et d'Oherti. Avec un texte historique et archéologique par G. de St.-Fargeau. Avec 33 grav. Gr. in-8. Paris, Hetzel. 12 fr.

BOURGUIGNAT, R., Testacea novissima, quae Cl. de Saulcy, in itinera per Orientem, annis 1850 et 1851, collegit. In-8. Paris, Bailliére.

CARAMAN, COMTE G. DE, Les Etats-Unis, il y a quarante ans. In-8. Paris, Impr. de Brière, faubourg Montmartre, 13.

CASTILLE, H., Les Ambitieux. T. I. et II. In-8. Paris, Permain.

DEHLISLE, C., Limite du droit de rétention par l'enfant donataire renonçant. Etudes et dissertation. In-8. Paris, Cotillon. 6 fr.

FOUDRAS, MARQUIS DE, Les aventures de monsieur le baron. Tome I. II. In-8. Paris, Permain.

JACQUEMART, A., Sylviculture française. De l'élevation des droits de douane, à l'importation des bois, reclamée de M. le président de la république par les grands propriétaires forestiers de France. In-8. Paris, Guillaumin. 75 c.

LE GRAY, G., Photographie. Traité nouveau théorique et pratique des procédés et manipulations sur papier sec, humide et sur verre, au collodion et à l'albumine. In-8. Paris, Lerebours et Secretan. 4 fr.

MÉTIVIER, VICOMTE DE, Mémoire sur les Chenilles des bois en général, et spécialement du chêne-liège, etc. In-8. Paris, Bouchard-Hazard. 2 fr.

SOURDAT, A., Traité général de la responsabilité, ou de l'action en dommages-intérêts en dehors des contrats. 2 vols. In-8. Paris, Cosse. 15 fr.

STRAUSS-DURCKHEIM, H., Théologie de la nature. T. I. In-8. Paris, V° Masson.

L'ouvrage formera 3 vols. et ne sera mis en vente que complet. Prix: 22 fr. VIARDOT, LOUIS, Les musées d'Angleterre, de Belgique, de Hollande et de Russie. Guide et memento de l'artiste et du voyageur. 2. édition, très augmentée. In-18. Paris, Paulin. 3 fr. 50 c.